



Amtsblatt

Ausgabe 19/2021 am 18. November 2021



Erster Bürgermeister Kurt Krömer (rechts) und der städtische Fahrradbeauftragte Wolfgang Schaffrien auf dem neuen Radweg im Hofäckerweg. Foto: Stadt Stein

Neuer Geh- und Radweg im Hofäckerweg Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Lange war es ein Wunsch der Bevölkerung und Steiner Politiker, der nun in Erfüllung geht. Denn im Steiner Hofäckerweg gibt es jetzt einen kombinierten Geh- und Radweg. "Als fahrradfreundliche Kommune können wir nun wieder ein Stück mehr Sicherheit für alle Fahrradfahrer und Fußgänger bieten, da gerade auf dieser Strecke ein kombinierter Geh- und Radweg dringend notwendig wurde", so der Erste Bürgermeister der Stadt Stein, Kurt Krömer.

Der Hofäckerweg ist die Verbindungsstraße zwischen dem sogenannten "Deutenbacher

Plärrer" und dem Kreisverkehr auf der B 14. Bisher gab es dort für den Fußgänger und Radfahrer keine eigene Wegführung. Der Fußgänger war sogar gezwungen auf dem Fahrbahnrand zu laufen. Aber im Zuge der Deckensanierung der B 14 im August, konnte jetzt ein neuer Geh- und Radweg umgesetzt werden. Das erfreuliche in diesem Fall: Es konnte sofort gebaut werden, ein langwieriger Grunderwerb war nicht nötig, da alle Flächen Eigentum der Stadt Stein sind. Der Geh- und Radweg erstreckt sich auf einer Länge von ca. 370 Metern und ist ca. 2,50 Meter breit. Ein besonderer Dank wurde durch den städtischen Fahrradbeauftragten

Fortsetzung Seite 2



Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Neuer Geh- und Radweg
- S. 2 Corona-Impfaktion in Stein
- S. 2 Weihnachtsmarkt entfällt
- S. 3 Blühflächen im Winter
- S. 3 Nachruf Karl Plentinger
- S. 4 Eröffnung Repair Cafe
- S. 5 Grundsteinlegung "Krügelpark"
- S. 6 Doppelgeschenk von Steiner und Hersbrucker Bürgermeister
- S. 6 Aktion "Saubere Landschaft"
- S. 7 Postkarte zeigt Kunstorte
- S. 8 Töchter der Wüste
- S. 8 Leistungsabzeichen Brand
- S. 9 Diverses
- S. 10 - 17 Stellenangebote
- S. 18 - 19 Informationen der Stadtwerke Stein
- S. 20 - 23 Bekanntmachungen
- S. 24 Allgemeines

Redaktionsschluss für die Ausgabe 20/2021 ist am 26. November 2021 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 9. Dezember 2021.

Fortsetzung von Seite 1

Wolfgang Schaffrien dem Staatlichen Bauamt Nürnberg zu Teil, das die Kosten für den Bau zu 100 Prozent getragen hat, da dieser Fuß- und Radweg entlang der Umleitungsstrecke während der Decksanierung der B14 in den Sommerferien notwendig wurde. Am Ortsausgang von Deutenbach waren zudem aufwändige Markierungsarbeiten nötig, um die Auflösung des 2-Richtungsradweges fahrradfreundlich und verkehrssicher zu gestalten.

Weitere Informationen zur fahrradfreundlichen Kommune Stein.

Stein war die erste zertifizierte fahrradfreundliche Kommune im Landkreis Fürth, die 2019 dieses Siegel verliehen bekommen hat und gehört der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern e. V.) seit ihrer Gründung an. Deshalb hat sich es die Stadt unter anderem zur Aufgabe gemacht den Radverkehr, entsprechend dem 2019 beschlossenen Radverkehrskonzept, weiter auszubauen. Seitdem

wurde vieles angestoßen und umgesetzt. Beispielsweise eine Fahrradzahlstation an der Hauptstraße. Diese trägt zur Sensibilisierung des Themas Radverkehr für die anderen Verkehrsteilnehmer bei. Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres passierten hier rund 185 000 Radfahrer:innen die Station.

Außerdem gibt es seit Mitte 2020 insgesamt fünf Ladestationen für E-Bikes, Gepäck-Schließfächer mit und ohne Ladesteckdosen und Fahrradüberdachungen.

Und mit einer überdurchschnittlich großen Zahl an Teilnehmern findet seit 2012 in Stein das STADTRADELN statt.

Aktuell in der Umsetzung ist ein Lastenrad für die Steiner Bürger:innen. Darüber werden wir Sie natürlich zur gegebenen Zeit informieren.

Corona-Impfaktion in Stein

Ab sofort jeden Samstag

Der Impfbus des gemeinsamen Impfzentrums für Stadt und Landkreis Fürth macht AB SOFORT JEDEN SAMSTAG Station in Stein. Es sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen ohne Voranmeldung oder Termin mit dem Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer möglich.

Um die Wartezeiten vor Ort zu verkürzen, kann man sich vorab unter www.impfzentren.bayern/citizen/ mit einer Fürther Adresse (Stadt bzw. Landkreis) registrieren. Somit sind auch Impfungen von auswärtigen Gästen möglich. Zur Impfung muss dann nur noch der Personalausweis und – falls vorhanden – der Impfpass mitgebracht werden. Die Zweitimpfung erfolgt je nach Aktion in einem Abstand von 3-6 Wochen wieder in Stein bzw. im Impfzentrum Fürth. Der Termin für die Zweitimpfung wird vor Ort vereinbart. Wo der Impfbus im Landkreis unterwegs ist, kann man nachlesen unter www.agnf.org/impfaktion.



Foto: Stadt Stein

A colorful poster for the 'Steiner Weihnachtsmarkt' with a cancellation notice. The poster features a blue and white background with a yellow circle containing the text 'Entfällt!' and a blue box with the text 'Aufgrund der aktuellen Lage muss der geplante Weihnachtsmarkt 2021 leider entfallen. Wir freuen uns aber schon auf nächstes Jahr.' The poster also includes the dates '26.-28. Nov.' and the location 'Mecklenburger Platz'. At the bottom, there is a list of hours for Friday, Saturday, and Sunday, and the website 'www.stadt-stein.de'. The poster is decorated with Christmas-themed illustrations of Santa Claus and reindeer.

Steiner Weihnachtsmarkt

26.-28. Nov.
Mecklenburger Platz

Entfällt!
Aufgrund der aktuellen Lage muss der geplante Weihnachtsmarkt 2021 leider entfallen. Wir freuen uns aber schon auf nächstes Jahr.

Infos zeitnah unter www.stadt-stein.de

Freitag 17 – 21 Uhr
Samstag 15 – 21 Uhr
Sonntag 14 – 19.30 Uhr

Leckereien für Groß & Klein
Weihnachtliche Geschenkkideen

STADT STEIN
www.stadt-stein.de

Blühflächen der Stadt Stein im Winter

Die Stadt Stein nimmt seit einigen Jahren am landkreisweiten "Projekt Stieglitz" teil. Dies hat der Bund Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz mit Unterstützung des Land-ratsamtes und einiger Gemeinden ins Leben gerufen. Um den Sinn von vermeintlich unzureichend gepflegten kommunalen Flächen zu erörtern und Beschwerden vorzubeugen, trafen sich Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Vertreter der Stadtgärtnerei sowie des Bund Naturschutz zu einem Vor-orttermin im Mühllohweg.

Das Stieglitzprojekt war, wenn man so möchte, der Umschwung im Umschwung. Ganz früher waren flach gemähte Wiesen Symbol für eine gepflegte Stadt. Dann kam der Einstieg mit den Blühwiesen, die zwar schön anzusehen waren, aber ökologisch wenig gebracht haben. Anschließend wurde zu den Wildkräutersaaten gewechselt, die ebenso in den Sommermonaten blühen, jedoch im Winter entsprechend farblos sind. Aber mit dem Wissen, was dort alles an Nahrung für die Vögel und Insekten drin steckt, betrachtet man es mit einem anderen Auge. „Der heutige Termin soll darstellen, wie wichtig diese Wiesen auch nach dem Verblühen sind. Denn oft entstehen Fragen, warum denn dieses vermeintlich vertrocknete Feld nicht abgemäht wird. Und die Antwort geben die Insekten und Vögel, für die auch diese verblühten Flächen eine wichtige Nahrungsquelle darstellen“, so Arno Pfeifenberger vom Bund Naturschutz. Es ist also keine Ignoranz der Stadtgärtnerei sondern schlicht ein enorm wichtiger ökologischer Sinn der dahinter steckt.



v.l.: Vom Bund Naturschutz Ulrike Storch, Gudrun Hör-Schulze und Arno Pfeifenberger, Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Jörg Jaroszewski (Stadtgärtnerei) Foto: Stadt Stein

Der Stieglitz wurde für das Projekt symbolisch hergenommen, da er der wichtigste (und schönste) Vertreter der Tierarten ist, der im Winter auf die Samen dieser ungemähten Flächen angewiesen ist. Genauso wichtig sind diese Flächen aber auch für zahllose Insekten, die dort überwintern. In Anbetracht des dramatischen Insektensterbens ist es ein kleines aber wichtiges Gegenwirken.

2012 ist das Projekt entstanden als der Imkerverein eine Fahrt in die Blumenstadt Mössingen unternommen und dort Blühwiesen entdeckt hatte. Mit dieser Idee, so etwas auch Stein zu realisieren, gab es gemeinsame Gespräche mit Ersten Bürgermeister Kurt Krömer. In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei wurden die ersten Flächen verifiziert und Startschuss war dann 2013 am Mühllohweg. Die städtischen Flächen, die überdies in Frage kamen, wurden entsprechend vorbereitet und im darauffolgenden Jahr angesät. „Von der Bevölkerung ist es von Beginn an sehr gut angenommen worden. Die Freude war groß, nun eine Vielzahl an schön blühenden Wiesen vorzufinden. Stein war mit dieser Umgestaltung der Grünflächen in Blühwiesen Vorreiter als erste Gemeinde in Landkreis Fürth und hat damit einen Schwung reingebracht. Zahlreiche Kommunen sind dem Steiner Vorbild gefolgt und haben Platz für Blühwiesen geschaffen“, so Kurt Krömer. Inzwischen gibt es insgesamt 11 Standorte mit einer Gesamtfläche von rund 10 000 m². Auch wenn es im Winter vielleicht nicht ganz so schön aussieht: Die Natur muss geschützt werden und die Blühwiesen tragen hier ihren Beitrag dazu bei.

Mehr Informationen zum Projekt Stieglitz und den Blühwiesen in Stein gibt es auch vom Bund Naturschutz unter <https://fuerth-land.bund-naturschutz.de/natur-vor-der-haustuer/stieglitzprojekt>

NACHRUF

Die Stadt Stein trauert um

Herrn Karl Plentinger

Am 06. Oktober 2021 verstarb unserer ehemaliger Mitarbeiter Herr Karl Plentinger im Alter von 80 Jahren.

Herr Plentinger war von August 1999 bis Oktober 2013 als städtischer Platzwart für die Sportanlage Weiherberg bei der Stadt Stein beschäftigt.

Die Stadt Stein dankt den Verstorbenen für die geleisteten Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie sprechen wir unser Mitgefühl aus.

Stadt Stein
Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Repair Cafe Stein „Reparieren statt wegwerfen!“

Wer kennt das nicht? Ein Haushaltsgerät funktioniert nicht mehr. Das Teil wegwerfen, weil eine Reparatur zu teuer ist, obwohl nur ein kleiner Elektro-Schaden das Gerät außer Kraft gesetzt hat? Es geht auch anders. Das zeigte das Repair Cafe, das am 30. Oktober eröffnet wurde.

Allerdings zwei Jahre später als ursprünglich geplant, Corona hat einen Strich durch die Rechnung gemacht und die Eröffnung verzögert. Bereits im November 2019 wurde auf Wunsch von Bürgermeister Kurt Krömer ein Repair Cafe geplant, dessen Trägerschaft der Sozialverein Lichtblick übernehmen sollte. Der Platz in der Hauptstraße 53 war schnell gefunden. Ein Raum im hinteren Bereich des Sozialgebäudes erwies sich als ideal für das Vorhaben.

Der Kommunalbetrieb plante und organisierte drei Arbeitsplätze mit Notstrom-Abschaltung, Beleuchtung, Arbeitsplatten, Schränke. Die Stadt Stein kümmerte sich um gebrauchte Möbel. Ein 2000 Euro teures Schutzleiter-Prüfgerät wurde zu 80 % vom Leader Projekt übernommen. Auch an ehrenamtlichen Mitarbeitern mangelte es nicht. Zwölf Unterstützer meldeten sich auf die Stellenanzeige im Amtsblatt für den freiwilligen Arbeitseinsatz. Alles Männer, die sich mit Elektroreparatur auskennen.

Gleich am ersten Tag gab es vom Repair Cafe die positive Rückmeldung: 17 Kunden waren da. Ein Riesenerfolg für die Idee. Repariert wird im Repair Cafe vieles. Haushaltsgeräte wie Staubsauger und Rührstab gehören ebenso dazu wie Küchenmaschinen, Radios und PCs/Laptops. Nach der Devise - reparieren statt wegwerfen - wird Ressourcennutzung gefördert und Nachhaltigkeit praktiziert. Ein steigendes Umweltbewusstsein wird dazu ebenso unterstützt wie Werterhaltung und Klimaschutz. Das Repair Cafe ist Teil eines umfangreichen sozialen Konzepts in der Stadt Stein.



Auch Erster Bürgermeister Kurt Krömer (3. v. r.) war bei der Eröffnung des Repair-Cafes. Foto: Charly Weißlein



Die erste Kundin im neuen Repair Cafe. Foto: Ulrich Dippold

2008 wurde der Sozialverein Lichtblick von der damaligen Sozialreferentin Johanna Dippold aus der Taufe gehoben. Ein Verein, der in der langen Zeit seines Bestehens viele Tätigkeiten übernommen hat. Da ist zunächst der Arbeitskreis Arbeitssuchender in Stein, die "Kleiderkiste" gehört ebenso dazu, außerdem Schülerpaten, die Ausgabestelle der Tafel Fürth und jetzt das Repair Cafe.

Das Repair Cafe verbindet damit auch eine soziale Komponente. Während kaputte Dinge repariert werden, lädt das Cafe zum Verweilen ein. Dabei werden die Kontakte untereinander gefördert. Die persönliche Lebensqualität steht dabei ebenso im Vordergrund wie das bessere Untereinander von Alt und Jung. Die Kaffeemaschine wurde von der SBG gespendet. Die Tassen von sportswear stein zur Verfügung gestellt, von Bürgermeister Kurt Krömer kam eine Werkzeug-Erstausrüstung.

Wer selbst ein kaputtes Teil zu Hause stehen hat kann dies in einer E-Mail: Stein.repair@web.de anmelden. Unter Angabe des Gerätes mit Fehlerbeschreibung, Name und Telefonnummer kann dies schon während einer der nächsten Repair Cafe Öffnungszeiten repariert werden. Dabei gilt: die Reparaturen sind kostenlos. Nur für die Ersatzteile muss bezahlt werden, die in der Regel vom Auftraggeber beschafft werden. Dazu erhält er/sie eine genaue Bezeichnung des Ersatzteiles. In Zukunft ist geplant den Treffpunkt für Senioren und Jugendliche zu forcieren. Im Mittelpunkt sollen dabei Handy und PC stehen. Die Kids sollen Senioren mit Tipps und Hilfestellungen fit für den täglichen Gebrauch machen.

Nächster Repair-Cafe-Termin ist Samstag, der 11.12.2021 von 10 - 13 Uhr im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstraße 53.

"Krügelpark" in Stein Grundsteinlegung für Bauprojekt

Nach zwei Jahren Planungs- und Abstimmungszeit ist am 6. Oktober der Startschuss für das Großprojekt "Krügelpark" in Stein gefallen. Die Grundsteinlegung ist der erste große Schritt zu einem Wohnensemble mit 69 öffentlich geförderten sowie 185 weiteren Mietwohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von rund 20.300 m² und einer Kindertagesstätte.

Insgesamt teilt sich das Vorhaben in sieben Baufelder. Die ersten Bauabschnitte werden voraussichtlich bis Mitte 2023 fertiggestellt. Die Grundsteinlegung fand im kleinen Rahmen unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln statt. Grußworte voller Stolz und Vorfreude auf das zukünftige Wohnquartier richteten der 1. Bürgermeister der Stadt Stein, Kurt Krömer, Michael Kopper, Vorstandsvorsitzender der Schultheiß Projektentwicklung AG, und Arnaud Ahlborn Geschäftsführer bei INDUSTRIA WOHNEN GmbH an die geladenen Gäste. "Das Projekt "Krügelpark" ist ein hervorragendes innerstädtisches Wohnprojekt für ein lebenswertes Quartier mit unter anderem 69 geförderten Wohnungen, für Familien, die finanziell keine großen Sprünge machen können. Überdies wird es eine Kindertagesstätte mit rund 100 Betreuungsplätzen geben. Konkret ist es eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen. Junge Familien haben hier kurze Wege für die Betreuung ihrer Kinder, was die Wohnqualität zusätzlich erhöht. Somit wird ein ehemaliges Gewerbeareal in eine tolle Wohnfläche umgewandelt und schafft den dringend benötigten Wohnraum für Stein", so Kurt Krömer.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde eine luftdicht verschlossene Edelstahl-Zeitkapsel mit einer Tageszeitung vom 06.10.2021, einer aktuellen Ausgabe des Amtsblattes, ein Stadtplan und eine Liste des aktuellen Stadtrats sowie

Münzen eingegraben. Zudem legte man gemeinsam den eigens für diesen Tag angefertigten Grundstein, mit der Prägung "2021". Dies soll dem Bauprojekt Glück bringen.

Das sogenannte Mobilitätskonzept sieht für die künftigen Bewohner:innen attraktive Maßnahmen vor. So werden alle 278 notwendigen Stellplätze für den frei finanzierten Wohnungsbau zugunsten von oberirdisch nutzbarem Freiraum in der Tiefgarage nachgewiesen. Damit werden ca. 80 Prozent aller insgesamt notwendigen Stellplätze (frei finanziert Wohnungsbau und geförderter Wohnungsbau) unterirdisch nachgewiesen. Die Nachrüstbarkeit für Elektromobilität wird bei der Haustechnikplanung bereits berücksichtigt. Außerdem werden im öffentlichen Straßenraum an der Deutenbacher Straße zwei öffentliche Carsharing-Stellplätze angelegt. Für Elektro-PKW's sind Ladesäulen an der Knauppstraße vorgesehen. Weitere drei private Carsharing-Plätze sind in der Tiefgarage zu finden. Auch werden die Fahrrad-Fahrer berücksichtigt. Zu finden sind Abstellplätze oberirdisch in Form von offenen Bügeln im Bereich der Hauseingänge. Darüber hinaus gibt es überdachte Abstellplätze und für die Bewohner des Quartiers werden zwei Stellplätze für E-Lastenräder errichtet. Eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes rundet die Mobilität schließlich ab.



Die feierliche Grundsteinlegung des "Krügelpark".
Foto: Schultheiß Projektentwicklung AG



Erster Bürgermeister Kurt Krömer. Foto: Schultheiß Projektentwicklung AG

Doppelgeschenk von Steiner und Hersbrucker Bürgermeister Von Kurt Krömer und Robert Ilg im Namen des Mittelfränkischen Städtevereins

Mit einem Doppelgeschenk haben Kurt Krömer und Robert Ilg zwei Organisationen bedacht, deren Ausstrahlung für den ganzen Bezirk wichtig ist: Im Namen des Mittelfränkischen Städtevereins haben die beiden Vorsitzenden und Bürgermeister von Stein beziehungsweise Hersbruck 2000 Euro an den Bezirksjugendring und 1500 Euro an die Allianz gegen Rechtsextremismus überreicht.

Der Städteverein ist ein Zusammenschluss, der Treffen zu aktuellen kommunalen Herausforderungen durchführt und bestpractice-Beispiele vorstellt. Dank der Beiträge können sinnvolle und nachhaltige Projekte unterstützt werden. "Die Allianz gegen Rechtsextremismus ist eine Stimme für eine bunte Gesellschaft", strich Robert Ilg heraus. "Die Demokratie schützt auch die, die diese Staatsform ablehnen", sagte Dieter Barth. Deshalb brauche es zum Beispiel einen Aktionsplan gegen rechts, der mit Geld ausgestattet ist. Kurt Krömer würdigte die Arbeit des Bezirksjugendrings als Dach für die "vielen Facetten" von Workshops über politische Bildung bis Netzwerke auf Kreisebene. Das Geld kommt an", sagte stellvertretende BJR-Vorsitzende Anna-Lena Salomon.



(von links) Robert Ilg, Dieter Barth, Anna-Lena Salomon und Kurt Krömer im großen Sitzungssaal des Hersbrucker Stadthauses. Foto: J. Ruppert

Fleißige Helfer bei der "Aktion Saubere Landschaft" in Stein Am 23. Oktober war es endlich wieder soweit

Bereits zum 52. Mal fand die "Aktion Saubere Landschaft" statt und sorgte für Ordnung in Wald und Flur. Eine Aktion die zeigt, dass aktiver Umweltschutz im Landkreis Fürth und in Stein eine sehr lange Tradition hat. Viele große und kleine Helfer:innen kamen zu der "Müllsammelaktion" am Samstagmorgen auf den städtischen Bauhof um anschließend die Landschaft von Unrat und Müll zu entsorgen.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer: "Nachdem im letzten Jahr die Aktion Saubere Landschaft pandemiebedingt ausgefallen ist, freue ich mich, dass sie heuer wieder stattfinden konnte. Ich bedanke mich sehr herzlich bei all den fleißigen Helferinnen und Helfern von Vereinen, Verbänden und Organisationen, die sich an der Aktion "Saubere Landschaft" beteiligt haben. Das Engagement in Sachen Umweltschutz ist vorbildlich. Jedes Jahr bin ich überrascht und auch entsetzt, wie viel Müll gesammelt und was alles an Unrat in der Natur entsorgt wird.

"Alle Helferinnen und Helfer wurden darum gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie darauf zu achten, sich als Teilnehmer in die vor Ort ausliegenden Listen einzutragen, Kontakte auf das erforderliche Maß zu reduzieren, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und in den erforder-

lichen Fällen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. All dies ist vorbildlich umgesetzt worden.

Die Aktion endete gegen Mittag ebenfalls am städtischen Bauhof. Zur Stärkung und als Dankeschön erhielt jeder Teilnehmer zum Abschluss ein Lunchpaket, das ausschließlich "to-go" ausgehändigt wurde. Zusätzlich gab es eine Urkunde, die Erster Bürgermeister Kurt Krömer überreichte.



Die fleißigen Helfer zusammen mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer (Mitte). Foto: Stadt Stein

"Postkarte zeigt Kunstorte"

Kommunale Allianz zeigt besondere Skulpturen und Figuren in den Gemeinden

Im vergangenen Jahr haben sich Freiluftaktivitäten großer Beliebtheit erfreut. Da Treffen in Innenräumen nicht möglich waren, fanden Konzerte, Gottesdienste oder Ausstellungen an der frischen Luft statt. Die Kommunale Allianz gibt für den Herbst ein paar Impressionen, wie sich die Kommunale Allianz als Freiluftgalerie entdecken lässt. Die Postkarte zeigt sieben Kunstwerke im öffentlichen Raum, die auch historisch gesehen, immer einen Besuch wert sind.

Auf der Postkarte zu sehen sind der Brunnen am Rathausplatz in Zirndorf, die Skulptur "Das Böse" auf dem Roßtaler Marktplatz, das Bronze-Standbild von Lothar Freiherr von Faber an der Martin-Luther-Kirche in Stein, das Duo "Die Musikanten" in Ammerndorf, die Friedhofsglocke am Friedhof in Unterasbach, der Brestlasbrunnen am Cadolzheimer Marktplatz und die Cortenstahl-Skulptur "Maske 02" in Großhabersdorf.

Der Brunnen am Rathausplatz in Zirndorf ist eindrücklich, weil der massive Stein so in zwei Hälften gespalten ist, dass das Wasser durch ihn hindurchfließen kann. Am Marktplatz sind außerdem das Städtische Museum Zirndorf und zahlreiche Einkehrmöglichkeiten zu finden.

Das Kunstwerk "Das Böse" von Günther Leicht zeigt große Ähnlichkeit mit den sogenannten Schandmasken des Mittelalters. Das Kunstwerk ist auf dem Marktplatz bestens platziert, da dieser – historisch nachweislich – der ehemalige Standort des Prangers war.

Die lebensgroße Bronzefigur des Lothar Freiherr von Faber wurde nach einem Entwurf von Professor Hans Rößner-Nürnberg in der Erzgießerei Lenz in Nürnberg gegossen und 1899 – drei Jahre nach dem Tode des Freiherrn – errichtet. Das Denkmal vor der Martin-Luther-Kirche erinnert an seine Verdienste um Stein. So schuf Lothar von Faber unter anderem eine Betriebskrankenkasse und errichtete einen Kindergarten. Faber war außerdem maßgeblich am Bau der Kirche sowie an der Errichtung von 20 Arbeiterwohnhäusern in Stein beteiligt. Weitere Infos liefern die Steiner Hörpfade. In Stein zu entdecken gibt es außerdem das Schloss, die Akademie und die Alte Mine der Familie Faber-Castell sowie die historische Wassergasse.

"Die Musikanten", zwei fast lebensgroße Holzfiguren von Arnold Bögelein, sind durch österreichische Knöpflesdrücker – so heißen Akkordeonspieler in Südtirol – inspiriert. Sie stehen beim alten Dreschmaschinenhaus in Ammerndorf. Das Gebäude beherbergt den Heimat- und Gartenbauverein Ammerndorf und ist mit seinem historischen Backhaus ein wichtiges gesellschaftliches Zentrum des Ortes und bietet

Platz für viele Veranstaltungen und Feste. Hier startet auch der Kunst- und Naturweg, der sehenswerte ökologische Punkte, Kunstwerke und baulich-historische Highlights in Ammerndorf ansteuert.

Die Geschichte der Friedhofsglocke, die seit 1924 in St. Lorenz läutete, ist die Folge von zwei Weltkriegen: Als "Metallspende des deutschen Volkes" waren Kirchengemeinden in Deutschland verpflichtet, ihre Glocken der Rüstungsindustrie zu spenden. Nach 1945 wurden zwei neue Glocken gegossen und die fis-Glocke passte nicht mehr ins Geläut. Sie läutete zunächst auf den neuen Friedhof am ehemaligen Hainberggelände bei Beerdigungen und gelangte schließlich an den Rand des Friedhofs. Auf Initiative des Heimatvereins wurde 2020 die Firma Weber und Hermann Metallgestaltung beauftragt, ein Gestell aus Cortenstahl zu fertigen, an dem die Glocke eingehängt werden und wieder läuten kann. Heute ist die Glocke auf dem Friedhof in Unterasbach neben dem Mahnmahl für die Kriegsgopfer zu finden.

Der Brestlas-Brunnen am Marktplatz in Cadolzburg zeigt eine Frau, die Erbeeren, sog. „Brestlas“ pflückt. Der 1973 von Gudrun Kunstmann geschaffene Brunnen erinnert an den Cadolzheimer Erdbeeranbau, der ab 1870 fast 100 Jahre lang florierte. Daneben hatte auch der Kirschenanbau Bedeutung. Schon in den 1820er Jahren hatte der Landesgerichtsassessor Carl Friedrich Stark eine Kirschenplantage angelegt. Die Baumblüte war ein Anziehungspunkt für tausende Nürnberger und Fürther, die durch die Plantagen wanderten, den Aussichtsturm bestiegen und die Burg besichtigen. Auch heute noch ist Cadolzburg mit der Erlebnisburg Cadolzburg und dem Historischen Museum Cadolzburg ein beliebtes Ausflugsziel.

Die "Maske 02", eine aus Blech geschweißte Stahlplastik, ist in Großhabersdorf zu finden. Der Gestaltung der Maske liegt die spannende Thematik von Illusion und Transformation zugrunde. Sie ist im Privatbesitz des Künstlers Rudolf Henninger, kann käuflich erworben werden und auch liegend in einem Garten platziert werden. Wer neugierig ist, kann die Maske im Kirchweg 2 auf einem Privatgrundstück aus der Distanz einsehen. Für eine nähere Betrachtung sollte eine Genehmigung per Telefon 09105-9989489 eingeholt werden. Weitere Werke des Künstlers sind am Skulpturenweg entlang des Biberttalradweges und im Ortszentrum zu finden. Ein Besuch im Zentrum lohnt sich auch aufgrund zweier schmucker Fachwerkhäuser, die Fränkische Küche beherbergen.

Die Postkarte wird vorerst nicht im Handel erhältlich sein. Es handelt sich um eine limitierte Gratis-Ansichtskarte mit bedruckter Rückseite für besondere Anlässe wie Geburtstage oder Jubiläen, die nur auf Rückfrage in den Rathäusern erhältlich ist.

Töchter der Wüste

Unter der Leitung von Gabi Dereli

An zwei Tagen Anfang Oktober luden die "Töchter der Wüste" zum 17. Mal, nach einer Corona bedingten Pause im vergangenen Jahr, in die Aula der Grundschule Stein am Neuwerker Weg ein.

In einem bunten, orientalischen Programm, dessen gesamte Einnahmen verschiedenen sozialen Einrichtungen zugutekommen, begeisterten die Tänzerinnen die Zuschauer in kleinerer Runde. Die Organisatorin bedankte sich herzlich bei der Stadt Stein, die die Aula für die Aufführungen wieder kostenlos zur Verfügung stellte, Michael Freitag von "EventF-Veranstaltungstechnik" und folgenden Firmen für die Unterstützung mit Sach- und Gutscheinspenden: dem Friseursalon Jan Gleissner, der Firma Faber-Castell, der Krankengymnastikpraxis Susanne Pohl, der Familie Kirsch mit der Firma sportswear stein, Andrea Delgado von Aloha Spirit, der Ernst Braun Mineralöle GmbH und der Geschäftsstelle Stein der Sparkasse Fürth.

Der Gesamterlös in Höhe von 2262 € ging an fünf gemeinnützige Institutionen und wurde wie folgt aufgeteilt: 835 € Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V. (www.ekk-nuernberg.de), 672 € Patenschaft für ein Mädchen in Ost-Timur über Plan International für 2020 bis 2022, 100 € Steiner Grundschulen, 100 € Jugendarbeit der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde in Stein - Deutenbach und 250 € als Stiftungskapital für die Bürgerstiftung Stein.

In Erinnerung an den kleinen Nürnberger Oskar, der im März 2019 die traurige Diagnose eines unheilbaren Hirntumors (DIPG) erhielt und im Juni 2020 daran verstorben ist, wurden für die Stiftung für innovative Medizin noch einmal extra 305 € gesammelt.

Auch im kommenden Jahr, voraussichtlich am letzten Juniwochenende 2022, werden die "Töchter der Wüste" wieder recht herzlich zu ihrer nächsten Benefizshow einladen, um mit ihrer orientalischen Tanzshow Gelder für gemeinnützige Zwecke zu sammeln. .



Foto: Sabine Mößler

Erstes Leistungsabzeichen im Landkreis Fürth 2021

Erstmals nach den Corona-Beschränkungen

Am 30.09.2021 konnte das Leistungsabzeichen Brand im Landkreis Fürth abgenommen werden.

Die Teilnehmer:innen aus den Wehren Bertelsdorf-Eckershof, Stein und Weiherbuch legten das Leistungsabzeichen in einer gemischten Gruppe (alle mussten ihre Aufgabe per Los ermitteln) in den Stufen 1 bis 5 erfolgreich ab. Für die Schiedsrichter, KBI Rainer Harreuther und KBM Gerald Schaller, war es die erste Abnahme 2021. Weitere Leistungsprüfungen im Inspektionsbereich Fürth sind, wie KBI Harreuther berichtet, bereits terminiert.



Foto: Sabine Mößler

Freie Kursplätze bei der vhs Stein



Silberringe de Luxe

Kurs 21H 2198 S: Mo., 29.11.2021, 18 – 21.30 Uhr,
1x, Mittelschule Neuwerker Weg 29, Werkraum,
Gebühr: 22 €

Freundschafts- und Wickelringe

Kurs 21H 2199 S: Mo., 06.12.2021, 18 - 21 Uhr,
1x, Mittelschule Neuwerker Weg 29, Werkraum,
Gebühr: 19 €

Offene Zeichengruppe

Kurs 21H 2110 S: So., 19.12.2021, 10 – 18 Uhr,
1x, Sphinxart Atelier, Hauptstr. 39, Gebühr: 27 €

Schriftliche Anmeldung zu allen Kursen
erforderlich bei der vhs Stein, Hauptstr. 56, Stein,
oder online unter www.vhs-zirndorf-stein.de

Der Kammerchor Stein singt wieder!

Der Kammerchor Stein bereitet sich auf sein traditionelles Konzert am zweiten Adventssonntag in der Albertus-Magnus-Kirche Stein vor.

Am 5. Dezember 2021 um 17.00 Uhr soll zusammen mit einer Projektband die argentinische Misa Criolla von Ariel Ramirez aufgeführt werden. Außerdem singt der Kammerchor Stein unter der Leitung von Hiltrud Großmann weitere geistliche Werke, ein Kyrie von Beethoven und afrikanische Lieder. Am Piano wird der Chor von Ninette Hofmann, am Schlagzeug von Florian Leuthold begleitet. Die Solosängerin ist Yudania Gómez Heredia.

Bitte beachten Sie, dass für den Einlass die tagesaktuelle Regelung der gültigen Verordnung (mindestens aber 3G+) gilt. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Kosten wird gebeten.

Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen durch die Anlieger

Aufgrund der Reinigungs-Verordnung müssen die Gehwege zwischen 7:00 Uhr (sonntags 8:00 Uhr) und 20:00 Uhr auf einer Breite von 1,50 m gesichert werden. Diese Breite ist erforderlich, um den Begegnungsverkehr von z.B. Kinderwagen oder Rollstühlen, zu ermöglichen.

Gibt es an einer Straße keinen Gehweg, gilt die Verpflichtung für die sogenannten Gehbahnen am Rand der Fahrbahnen. Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, besteht die Sicherungspflicht nur auf dieser Seite. Das Räumen und Streuen ist tagsüber so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren erforderlich ist. Verpflichtete, die selbst den Winterdienst nicht durchführen können (Urlaub, Krankheit etc.) müssen sicherstellen, dass der Winterdienst trotzdem durchgeführt wird (z.B. durch einen Hausmeisterdienst). Mieter sind evtl. privatrechtlich durch Mietvertrag verpflichtet, die Sicherung anstelle des Hauseigentümers vorzunehmen.

Zum Streuen dürfen nur abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe (z.B. Salz) verwendet werden. Die Reinigungsverordnung finden Sie im Internet auf unserer Stadtseite unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice, "Ortsrecht". Sie liegt auch im Stadtbauamt Stein auf.

Herbstlaub, Reinigung der Gehwege und Gehbahnen durch die Anlieger

Die Anlieger der öffentlichen Straßen und Wege sind nach der Reinigungsverordnung verpflichtet, die Gehwege oder Gehbahnen zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von Schmutz, Unkraut, Unrat und Staub. Auch Laub muss entfernt werden. Gerade im Herbst kann deshalb ein häufiges Kehren erforderlich sein. Denn Laub kann bereits im trockenen Zustand (bei bestimmten Baumarten) oder spätestens bei Nässe so glatt und gefährlich sein wie Eis oder Schnee.

Unabhängig von der Herkunft des Laubes (private Bäume oder Straßenbäume) muss das Laub von den Anliegern (ggf. Mietern, Hausmeisterdienst) entfernt werden (Kompost, Braune Tonne). Ein Kehren in die Straßentwässerungsrinne (Verstopfung der Gullys) oder in öffentliche Pflanzbeete (Ersticken der dortigen Pflanzen) ist nicht erlaubt.

Die Reinigungsverordnung finden Sie im Internet auf unserer Stadtseite unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice, "Ortsrecht". Sie liegt auch im Stadtbauamt Stein auf.



Die STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine:n

Koordinator:in kommunaler Entwicklungspolitik und ILEK Umsetzungsbegleiter:in (m/w/d)

welche:r in der Stadt Stein die Einführung einer öko-fairen Beschaffung unterstützt und als Umsetzungsbegleiter:in der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg für die im Rahmen der von der Integrierten Ländlichen Entwicklung definierten Projekte tätig ist.

Die Stadt Stein ist als Fairtrade Stadt zertifiziert. Eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe ist verantwortlich für verschiedene Projekte, die den fairen Handel in Stein voranbringen sollen. Ein vordringliches Anliegen ist das Thema „Faire Beschaffung“. Die Stadt Stein mit ca. 14.000 Einwohner ist selbst einer der größten Beschaffer. An den Beschaffungsprozessen sind viele Ämter und Akteure beteiligt. Auch die Unternehmen im Stadtgebiet fungieren als Beschaffer. Die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg ist ein interkommunaler Zusammenschluss. Sieben Gemeinden des südlichen Landkreises Fürth – Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf – suchen nach Möglichkeiten, die Region gemeinsam zu entwickeln. Die Gemeindevertreter stehen in einem engen Austausch und bringen zusammen Projekte auf den Weg. Denn gemeinsam lässt sich mehr erreichen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Erhebung von Beschaffungsprozessen der kommunalen Verwaltung, der örtlichen Wirtschaft und der städtischen Eigenbetriebe
- Erstellung von Handlungskonzepten und Richtlinien zur öko-fairen Beschaffung
- Durchführung von Veranstaltungen und Beratungsgesprächen zur Sensibilisierung für eine öko-faire Beschaffung
- Übergreifende Vernetzungsaktivitäten mit regionalen Akteuren und Wissenstransfer zu entwicklungspolitischen Themen mit Schwerpunkt Fairer Handel/Faire Beschaffung
- Informationsarbeit in städtischen Gremien
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Projekten sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Eigenverantwortliches Management gemeindeübergreifender Entwicklungsprozesse
- Koordinierung des Zusammenwirkens der Allianzgemeinden untereinander sowie mit regionalen Akteuren, insb. dem Regionalmanagement und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Landkreis Fürth sowie dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
- Bearbeitung, Begleitung und Umsetzung der im Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK) definierten Projekte und Handlungsfelder der Kommunalen Allianz
- Fortführung, Weiterentwicklung und Evaluierung von Projekten auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des ILEK
- Erkundung und Bearbeitung von Fördermöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10 zum Stellenangebot
Koordinator:in kommunaler Entwicklungspolitik und ILEK Umsetzungsbegleiter:in

Unsere Erwartungen

- Akademischer Abschluss im Fachgebiet Sozial- oder Politikwissenschaft, Geografie, Regionalplanung, Marketing oder einer vergleichbaren Fachrichtung bzw. mehrjährige Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich
- Kenntnisse der relevanten Strategien und Leitlinien im Bereich Entwicklungspolitik sowie Kenntnisse kommunalrelevanter entwicklungspolitischer Förderprogramme
- Umfangreiche Kenntnisse im öffentlichen Beschaffungswesen und Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Moderation und Organisation
- Fundierte Kenntnisse in Raumentwicklungsprozessen, der Regionalentwicklung, der Kommunal- und Verwaltungsarbeit sowie der Förderprogrammatik von EU, Bund und Ländern
- Verhandlungsgeschick, gute Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft, ausgeprägte Organisationsfähigkeit und ein hohes Maß an Selbstständigkeit und interkultureller Kompetenz, Kreativität sowie Teamfähigkeit und Flexibilität, auch in Bezug auf die Arbeitszeit
- Sichere Beherrschung und Nutzung neuer Medien zur Bürokommunikation sowie Inhaber:in eines Führerscheins der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein auf zunächst 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit, mit der Option auf Verlängerung um weitere 2 Jahre,
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis **Entgeltgruppe 11 TVöD** mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung
- mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeiten im Team
- die Möglichkeit alternierender Telearbeit
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche sowie
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der Dienstsitz

ist im Rathaus Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein.

Das Arbeits- und Aufgabengebiet

ist zu je 19,5 Stunden der Stadt Stein sowie der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg zugeordnet. Die städtischen Schwerpunkte liegen im Wesentlichen im Bereich des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung. Als Umsetzungsbegleiter der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg ist die Umsetzung von Projekten aus dem gemeinsamen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Hauptaufgabengebiet.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis zum 10.12.2021 im pdf-Format per E-Mail an bewerbung@stadt-stein.de oder postalisch an: Stadt Stein, Personalamt, Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Erster Bürgermeister Kurt Krömer unter Tel. 0911/ 6801-1111 gerne zur Verfügung.





Die STADT STEIN

sucht zum 1.1.2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für das Bauamt im Bereich – Beitragswesen, Straßen- und Wegerecht – eine:n

Sachbearbeiter:in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie bei uns:

- Erlass und Aktualisierung folgender städtischer Satzungen und Verordnungen: Entwässerungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (nur Beitragsteil), Erschließungsbeitragssatzung, Satzung über Ausgleichsbeiträge, Sondernutzungssatzung, Sondernutzungs-Gebührensatzung, Reinigungsverordnung
- Erschließungsbeitragsbescheide oder Vorausleistungsbescheide. Sie sind dabei zuständig für das gesamte Verfahren, also von der Feststellung der Beitragsfähigkeit der Baumaßnahme und der beitrags- und umlagefähigen Kosten, Berechnung der Beitragshöhe und Heranziehung der Anlieger.
- Ablöseverträge zu Erschließungsbeiträgen.
- Prüfen der Beitragspflicht zu Entwässerungsbeiträgen, Berechnen und Erlassen der Entwässerungsbeitragsbescheide oder Vorausleistungsbescheide oder Schließen von Ablösevereinbarungen.
- Erlassen von Ausgleichsbeitragsbescheiden (Vorausleistungsbescheide oder Ablösevereinbarungen).
- Mitwirken bei städtebaulichen Verträgen hinsichtlich der Kostenbeteiligungen Dritter an den Ersterstellungskosten für öffentlicher Verkehrsflächen, für die öffentliche Entwässerungsanlage und für Öko-Ausgleichsmaßnahmen.
- Mitwirken in Bauleitplanverfahren.
- Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen.
- Sie erlassen Verkehrsrechtliche Anordnungen.
- Überwachung wiederkehrender Prüfungen privater Entwässerungsanlagen durch die Grundstückseigentümer.
- Verzeichnisführung für die öffentlichen Straßen und Wege und Verfahrensführung zur Widmung, Umstufung oder Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Koordination der Verkehrsflächenprüfung auf verkehrssicheren Zustand (Straßenkontrollbuch)
- Regelung sonstiger straßenrechtlicher Fragen.
- Im Rahmen Ihres Aufgabengebietes bearbeiten Sie Widersprüche und Klagen und geben Bürger:innen oder anderen Stellen/ Behörden Auskunft zu Fragen aus Ihrem Aufgabengebiet.

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12 zum Stellenangebot
Sachbearbeiter:in für das Bauamt

Das bringen Sie mit:

- Sie besitzen einen Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt:in (FH) (m/w/d), Bachelor of Arts, Bachelor of Law oder Verwaltungsfachwirt:in (BL II).
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und idealerweise im Beitragsrecht.
- Sie sind eine Persönlichkeit, die sich durch Eigenverantwortliche und analytische Arbeitsweise, Überzeugungskraft und Leistungsbereitschaft auszeichnet.
- Erfahrung in der Mitarbeit in einer öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis **Entgeltgruppe 10** des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD- oder eine Anstellung **nach A 11 BayBesG**.
- Sie profitieren von einem modernen Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit), einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Unterstützung bei der Suche einer Wohnung.
- Der Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung sowie vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie erhalten von uns eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung.

Ihre Perspektiven bei uns:

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer Stadtverwaltung, in der Teamarbeit großgeschrieben wird. Die Stadt Stein liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Nürnberg.

- Eine vielseitige, interessante, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit.
- Eine fundierte Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis einschließlich Dienstag, den 30.11.2021 an bewerbung@stadt-stein.de oder an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Wolfgang Schaffrien, unter der Rufnummer 0911/ 6801-1440.



Datenschutz (Stellenanzeigen Seiten 10 - 17)

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens, die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und für die damit verbundene technische Administration verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Stein unter www.stadt-stein.de/datenschutzinfo. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir sind gerne bereit, Ihnen das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO auszudrucken.



Die STADT STEIN
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt im
Sachgebiet - Tiefbau mit Straße-, Wegebau, Verkehrsplanung - eine:n

Ingenieur:in (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen

unbefristet in Vollzeit

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie bei uns

- Abwicklung, bautechnische Betreuung, Überwachung und Abrechnung von Unterhaltsmaßnahmen (Straßenbau, Kanalbau, Straßenbeleuchtung)
- arbeitgeberseitige Abwicklung von kommunalen Tief-/ Ingenieurbauvorhaben
- Ansprechpartner für die Steiner Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Unterhaltsmaßnahme an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Konzeption und Umsetzung eines Verkehrskonzepts

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossenes Bauingenieurstudium, möglichst mit gesammelten ersten Berufserfahrungen, belastbare Persönlichkeit mit Eigeninitiative, Organisationstalent und selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Teamplayer:in mit guter Kommunikationsfähigkeit,
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick in Zusammenarbeit mit Behörden und dem Umgang mit den Steiner Bürger:innen,
- Kenntnisse im öffentlichen Bau-, Vertrags- und Vergaberecht und den einschlägigen technischen Richtlinien sowie

- gute EDV Kenntnisse, MS-Office, GIS, CAD.
- Erfahrung in der Mitarbeit in einer öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.

Ihre Perspektiven bei uns:

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer Stadtverwaltung, in der Teamarbeit großgeschrieben wird. Die Stadt Stein liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Nürnberg.

- Sie profitieren von einem modernen Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit), einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Unterstützung bei der Suche einer Wohnung.
- Der Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung sowie vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie erhalten von uns eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis **Entgeltgruppe 11** des Tarifvertrages öffentlicher Dienst -TVöD-.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis einschließlich Dienstag, den 30.11.2021 an bewerbung@stadt-stein.de oder an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Wolfgang Schaffrien, unter der Rufnummer 0911/ 6801-1440.



STADT STEIN



Die STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt eine:n

Techniker:in (m/w/d) im Bereich Hochbau und Unterhalt städt. Gebäude

unbefristet in Vollzeit

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie bei uns:

- Begleitende Planung, Koordination und Überwachung städtischer Hochbaumaßnahmen
- selbständige Betreuung des Bauunterhalts von städtischen Gebäuden und Anlagen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachbüros
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Techniker:in oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Bauleitung sowie in der Durchführung und Abrechnung von Unterhaltsmaßnahmen
- Fundierte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und im Vergaberecht (VOB, VOL, HOAI)
- Gute Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Programmen (MS-Office, Orca AVA, Auto-CAD, Nemetschek-Allplan)
- Teamplayer mit guter Kommunikationsfähigkeit, belastbarer Persönlichkeit mit Eigeninitiative,

Organisationstalent und selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Ihre Perspektiven bei uns:

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer Stadtverwaltung, in der Teamarbeit großgeschrieben wird. Die Stadt Stein liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Nürnberg.

- Sie profitieren von einem modernen Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit), einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Unterstützung bei der Suche einer Wohnung.
- Der Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung sowie vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie erhalten von uns eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis **Entgeltgruppe 9b** des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD–.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis einschließlich Dienstag, den 30.11.2021 an bewerbung@stadt-stein.de oder an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Wolfgang Schaffrien, unter der Rufnummer 0911/ 6801-1440.



STADT STEIN



Die STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt im Bereich – Tiefbau, Kanalunterhalt und Straßenbeleuchtung eine:n

Techniker:in (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Tiefbau mit Kanal- und Abwassertechnik unbefristet in Vollzeit

Diese Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie bei uns:

- technische Sachbearbeitung in den Bereichen Kanalunterhalt und Abwassertechnik (Unterhalt und Neubau von Kanal- und abwassertechnischen Anlagen).
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (inkl. Neubau)
- Mitwirkung an Abwasserbeseitigungskonzepten, Generalentwässerungsplanung, Gewässerentwicklungsplanung
- Übernahme der Bauherrenfunktion und der Bearbeitung von Leistungsverzeichnissen zur Vorbereitung der Vergaben von Tiefbaumaßnahmen sowie der HOAI-Verträge
- Übernahme des städtischen Gewässerschutzbeauftragten

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Techniker:in mit der Fachrichtung Bautechnik (mit Schwerpunkt Abwassertechnik und Kanalbau) (m/w/d)
- Einschlägige Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Regelwerken, Gesetzen, Normen sowie sicherer Umgang der Fachsoftware (ISY-Bau, StradaLux, MS-Office Produkten, etc.)

- Teamplayer mit guter Kommunikationsfähigkeit, belastbare Persönlichkeit mit Eigeninitiative, Organisationstalent und selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Erfahrung in der Mitarbeit in einer öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

Ihre Perspektiven bei uns:

Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer Stadtverwaltung, in der Teamarbeit großgeschrieben wird. Die Stadt Stein liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Nürnberg.

- Sie profitieren von einem modernen Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit), einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Unterstützung bei der Suche einer Wohnung.
- Der Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung sowie vielseitigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie erhalten von uns eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis **Entgeltgruppe 9b** des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD–.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte bis einschließlich Dienstag, den 30.11.2021 an bewerbung@stadt-stein.de oder an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Wolfgang Schaffrien, unter der Rufnummer 0911/ 6801-1440.



STADT STEIN



Die STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das städtische Kinderhaus

staatl. anerkannte Erzieher:in (m/w/d)

Kinderpfleger:innen (m/w/d)

Tagespflegepersonen (m/w/d)

(mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung als Assistentkraft)

Unser Kinderhaus

betreut bis zu 110 Kinder in drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen. Unsere pädagogische Ausrichtung orientiert sich an der Reggio-Pädagogik und an der Gewaltfreien Kommunikation. Sie sind engagiert, zuverlässig und arbeiten gerne im Team, haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten Ihnen eine angenehme Mitarbeit im motivierten Team, Praxisanleitung durch qualifiziertes und geschultes Personal sowie interessante Lern- und Erfahrungsfelder.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden oder in Teilzeit,
- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in der Gruppenarbeit,
- angenehmes Teamgefüge,
- eine tarifkonforme Vergütung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge sowie eine leistungsorientierte Bezahlung sowie
- eine Arbeitsmarktzulage.

Hierneben bietet die Stadt Stein vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Regelmäßige Fortbildungen sind gegeben und werden gefördert.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail im pdf-Format an: bewerbung@stadt-stein.de
oder per Post an: Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein

Für Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin des städt. Kinderhauses Frau Henle-Dietzel sowie Frau Cwikla unter Tel. 0911 / 6887225 gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.kinderhaus-stadt-stein.de



STADT STEIN

Kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung
...damit Ihre Jahresrechnung stimmt

Als Grundlage für die kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung werden bekannterweise die Messeinrichtungen der **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG** für Strom, Gas und Trinkwasser einmal jährlich abgelesen.

Zusätzlich zu der Ablesung durch unser Personal, werden Kunden auch ein Anschreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten - **situationsbedingt werden wir dieses Jahr mehr Kartenablesungen als üblich versenden.** Wir bitten Sie in diesem Fall Ihren Zählerstand selbst abzulesen, in die Karte einzutragen und kostenfrei **BIS SPÄTESTENS 03.01.2022** an die Stadtwerke zurückzusenden oder Online mit dem QR-Code per Smartphone bzw. über unser Ableseportal unter <https://ablesung.stst.de/> zu erfassen. Weitere Einzelheiten können Sie dem jeweiligen Anschreiben entnehmen.

Für das Jahr 2021 wird die Hauptablesung der Zählerstände in der Zeit vom

06.12.2021 bis 30.12.2021

vorgenommen. Nachablesungen erfolgen noch bis 07.01.2022. Mitarbeiter der **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG** werden Sie werktags zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Zählerablesung aufsuchen.

Bitte ermöglichen Sie dem Ablesepersonal, welches Ihnen auf Wunsch gerne einen Dienstausweis zeigt, einen ungehinderten Zugang zu den einzelnen Messeinrichtungen und beachten Sie gegebenenfalls die in Ihrem Briefkasten hinterlassene Information.

Rein vorsorglich weisen die Stadtwerke darauf hin, dass keine Gartenwasserzähler abgelesen werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im Kundenservice unter (09 11) 9 96 70 - 55 33 gerne zur Verfügung.

Nachhaltige Energienutzungspläne für Steiner Neubaugebiete Stein macht die dezentrale Energiewende

Die Stadt Stein geht die nächsten, konsequenten Schritte für eine nachhaltige Energieversorgung Ihrer Bürgerinnen und Bürger: unter Federführung der Stadtwerke Stein wurde mit dem Institut für Energietechnik der Hochschule Amberg-Weiden Energienutzungspläne für drei Neubaugebiete erarbeitet. Für die Erstellung konnte eine Förderung in Höhe von 70 % durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gewonnen werden.

Im Rahmen des Teil-Energienutzungsplanes für die Stadt Stein wurden Wärmeversorgungsvarianten für die drei Neubaugebiete Krügelpark, Blumenstraße und Am Stadtpark untersucht. Durch eine ganzheitliche Betrachtung jedes Gebiets können Synergieeffekte genutzt werden, welche die Wirtschaftlichkeit, den Komfort sowie die Emissionen entscheidend verbessern. Zudem können betriebsgebundene Kosten meist minimiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden entlastet und müssen keine Zeit für die Überwachung, Steuerung oder andere administrative Aufgaben aufwenden. Eine übergeordnete Bedeutung hat eine Energieversorgungsstrategie vor allem auch im Hinblick auf das ökologische Potenzial der Versorgung aller Liegenschaften eines Neubaugebiets mittels einer äußerst effizienten und regenerativen Versorgungslösung.

Dazu erfolgte zunächst eine Beschreibung der jeweiligen Areale sowie eine Ermittlung des Energiebedarfs der Areale anhand der jeweiligen zur Verfügung gestellten Flächen. Im Anschluss wurde eine Grobanalyse vorgenommen, ob dezentrale oder zentrale Versorgungslösungen bevorzugt betrachtet werden und welche Technologien aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in Frage kommen. Die Untersuchung wurde dabei technologieoffen durchgeführt. Als konkrete Ergebnisse sind für alle drei Areale umfangreiche PV-Dachflächenanlagen vorgesehen. Im neuen Quartier Krügelpark wird sowohl unter ökologischen (niedrigste CO₂-Emissionen) als auch unter ökonomischen (geringste Wärmegestehungskosten) Gesichtspunkten die Wärmeerzeugung in Kombination mit dezentraler Stromerzeugung durch ein BHKW empfohlen. Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen im Areal "Blumenstraße" ist die Wärmeversorgung dort über einen Pellet-Kessel am vorteilhaftesten. Für das Areal "Am Stadtpark" hat sich aufgrund der niedrigsten Wärmegestehungskosten und der durch Ökostrombezug günstigen CO₂-Emissionen als bevorzugte Variante die Installation einer Luft-/Wasser-Wärmepumpe ergeben. Die Ergebnisse der Energienutzungspläne werden im nächsten Schritt bei der Bauplanung der Neugebiete genutzt, konkretisiert und umgesetzt.

Gaspreis-Änderung der Stadtwerke Stein

Die Energiepreise sind in den letzten Monaten vor allem an den Großhandelsmärkten rasant gestiegen: so hat sich der Börsenpreis für Erdgas innerhalb eines Jahres mehr wie verdreifacht. Zusätzlich steigt ab 1. Januar 2022 die CO₂-Steuer auf 30 € je Tonne.

Durch die vorausschauende und zuverlässige Beschaffungsstrategie können die Stadtwerke Stein die aktuellen Preissteigerungen für die Steiner Bürgerinnen und Bürger jedoch größtenteils abfedern mit einer moderaten Steigerung unter 0,5 Cent je kWh.

Hier finden Sie die transparente Übersicht über die Gaspreis Änderung ab dem 1. Januar 2022:

Tarif: Stein M – bis ca. 27.000 kWh/Jahr	alter Preis	neuer Preis	Veränderung
Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	5,89 ct/kWh	6,37 ct/kWh	+0,48 ct/kWh
Grundpreis in EUR pro Monat	14,99 €	14,99 €	bleibt gleich

Tarif: Stein L – ab ca. 27.001 kWh/Jahr	alter Preis	neuer Preis	Veränderung
Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	5,71 ct/kWh	6,19 ct/kWh	+0,48 ct/kWh
Grundpreis in EUR pro Monat	19,04 €	19,04 €	bleibt gleich
	alter Preis	neuer Preis	Veränderung
Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	8,69 ct/kWh	9,16 ct/kWh	+0,47 ct/kWh
Grundpreis in EUR pro Monat	5,36 €	5,36 €	bleibt gleich

Tarif: Grundversorgung Erdgas M	alter Preis	neuer Preis	Veränderung
Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	6,49 ct/kWh	6,96 ct/kWh	+0,47 ct/kWh
Grundpreis in EUR pro Monat	14,99 €	14,99 €	bleibt gleich

Tarif: Grundversorgung Erdgas L	alter Preis	neuer Preis	Veränderung
Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	6,31 ct/kWh	6,78 ct/kWh	+0,47 ct/kWh
Grundpreis in EUR pro Monat	19,04 €	19,04 €	bleibt gleich

Preise gelten inklusive der aktuellen Umsatzsteuer von 19 %

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Stein gerne per Email, Telefon oder persönlich in der Wilhelmstraße zur Verfügung.

Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 5

90547 Stein

Telefon 0911 9 96 70 - 55 33

info@stst.de

www.stadtwerke-stein.de

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen)

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 des Kommunalbetriebs Stein, Anstalt des öffentlichen Rechts, 90547 Stein, unter dem Datum vom 24. September 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalbetrieb Stein Anstalt des öffentlichen Rechts, 90547 Stein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Stein Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalbetriebs Stein Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern i. V. m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Nürnberg, den 24. September 2021

Conrad GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Conrad
Wirtschaftsprüfer

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.10.2021 wird der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 53,15 € dem bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 289.867,82 € zugerechnet.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2020 beträgt 289.920,97 €.

3. Auslegung

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.12.2020 bis einschließlich 12.12.2021 während der üblichen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes Stein AöR, Hauptstraße 26, 90547 Stein zur Einsichtnahme aus.

gez.
Kurt Krömer
Verwaltungsratsvorsitzender

gez.
Klaus Heinrich
Vorstand

Bayer. Straßen- und Wegegesetz; Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Aufgrund der Beschlüsse des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 21.10.2021 werden mit Wirkung vom Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Stein folgende Widmungen verfügt:

Fuß- und Radweg zwischen Hasensprung und B14, Fl. Nrn. 914 Tfl., 930 Tfl., 457/2 Tfl., Gemarkung Stein, mit 408 m. Der Weg verläuft nördlich der Straße Hofäckerweg, von der Einmündung in den Hasensprung bis zur Einmündung in Geh- und Radweg entlang der B14.

Verbindungsweg Jagdweg-Wasserweg, Fl. Nrn. 729/4, 730/1 und 705/9, Gemarkung Stein, mit 70 m, von der Einmündung in den Jagdweg bis zur Einmündung in den Wasserweg. Der Weg befindet sich westlich der Wohnhäuser Jagdweg 48 a und 48 b.

Verbindungsweg Gerstenstraße-Haferstraße, Fl. Nr. 710/14, 718/7 Tfl., 718/8

Die Widmungsverfügungen mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plan können vom 19.11.2021 bis 20.12.2021 im Rathaus Stein, Zimmer 14, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassen Form* des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

*Die Einreichung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen sie bitte der Internetpräsenz der Bayer. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayer. Straßen- und Wegegesetz;

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke des Feldweges Nr. 183 (Wasserweg)

Die Teilstrecke des Feldweges von der Haferstraße bis zur Weizenstraße wird im März 2022 gem. Art 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz eingezogen.

Durch den Neubau des Verbindungsweges Gerstenstraße-Haferstraße und die Umgestaltung des Spielplatzes östlich des Weihers hat die Teilstrecke ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Die Teilstrecke wurde bereits zurückgebaut.

Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

des gesamten Stadtgebietes Stein, einschließlich Gutzberg, Loch,
Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren für 2021 wird nochmals gebeten,
die **Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände** (nur Zwischenzähler) abzulesen und

bis spätestens 30. November 2021

an die Stadt Stein zu melden. Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die
Meldung direkt über das Internet: www.stadt-stein.de → Bürgerservice → **Bürgerservice-Portal** eingeben.

**Eine spätere Abgabe kann für die Endabrechnung 2021 evtl. nicht berücksichtigt werden.
Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.**

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die **Eichung** dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur
dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).

Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei vorzuzeigen
(aufgrund der Coronapandemie bitte vorab nur telefonischer Terminvereinbarung unter 0911/6801-1236 oder -1235)
und die neuen Zählerdaten mitzuteilen. Alternativ per Foto(Mailanhang unter: info@stadt-stein.de
Rückfragen beantwortet Fr. Eidenberger oder Hr. Seitz. Zi. 102 (Tel. 0911 / 6801 - 1236 oder - 1235) gerne

Meldung des Gartenwasser- bzw. Stallzählerstandes 2021

Gebührenpflichtiger:

Name, Vorname: _____

Wohnort, Straße: _____

Für das Grundstück in Stein:

Straße, Haus-Nr.: _____

Finanzadresse-Nr. (siehe Kanalgeb.-Bescheid): _____

Erster Zwischenzähler:

Zähler-Nr.:

geeicht bis:

Zählerstand:

Ablesetag:

Zweiter Zwischenzähler:

Zähler-Nr.:

geeicht bis:

Zählerstand:

Ablesetag:

Datum, Unterschrift: _____

Bitte bis **spätestens 30.11.2021** an:

Stadt Stein

Stadtkämmerei

Hauptstr. 56

90547 Stein - per Post oder Hausbriefkasten

oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934

**Klangraum
Kirche**

**21. Nov.
17 Uhr**
Einlass ab 16 Uhr
Kirche
St. Albertus
Magnus,
Albertus-
Magnus-Str. 19

Sakrale und Klassische Werke
für Großes Blasorchester

**Eintritt
frei!**

Kirchenkonzert
Symphonisches Blasorchester
der Stadt Stein

Es gilt die 3G-plus-Regel
Zutritt haben nur Geimpfte, Genesene,
Personen mit PCR-Test,
Kinder unter 12 Jahren
sowie Schülerinnen und Schüler

STADT STEIN
www.stadt-stein.de

Bauernmarkt

Am Samstag, den 11. Dezember von 8 - 12 Uhr
auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Fränkische Weihnacht

Am Sonntag, den 28. November um 16 Uhr lädt die Stadt Stein gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik des Bezirks Mittelfranken und dem Heimat u. Kulturverein Stein e.V. zur Fränkischen Weihnacht in die Martin-Luther Kirche ein.

Sprecher: Sven Bach

Mitwirkende:

- Posaune
- Effeltrich
- Leyher St
- Barbara Regnat an der Harfe

Entfällt!

Eintrittspreis: 10,- Euro.

Ticketverkauf unter www.stadt-stein.de

Bitte beachten Sie, dass für den Einlass die tagesaktuelle Regelung der gültigen Verordnung (mindestens aber 3G+) gilt und es keinen Ticketverkauf an der Abendkasse gibt.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungs Ausschuss: Mi., 24.11.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 25.11.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Stadtratssitzung: Di. 30.11.2021, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Mittelschule

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächste Termine: 24.11. - 26.11.2021

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,

Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich

Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: PR & Werbung Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 26. November 2021

Nächste Ausgabe: 9. Dezember 2021